

Entgeltordnung

2025

Non Aviation

Gültig ab 01.01.2025



INHALT

I.	Allgemeine Zahlungsbedingungen/Sonstiges.....	1
II.	Entgelte Non Aviation	2
A.	Material.....	2
B.	Abfallentsorgung	2
C.	Nutzungsüberlassung/ Dienstleistungen Elektro.....	3
D.	Sonstige Leistungen.....	4
E.	Informations- und Kommunikationsservice.....	5
F.	Foto- und Filmaufnahmen.....	7



I. ALLGEMEINE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN/SONSTIGES

Die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) erhebt die Non Aviation Entgelte nach dieser Entgeltordnung zu den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn die FMO GmbH ihnen nicht widersprochen hat.

Die in der Entgeltordnung Non Aviation aufgeführten Leistungen werden auf Anforderung erbracht, soweit Personal und Geräte zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung dieser Leistungen besteht nicht, wenn keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen.

Zahlungsbedingungen

Die vom Vertragspartner zu zahlenden Entgelten sind mit Ausführung der Leistung zur Zahlung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt in dekadischen Abständen, d.h. 10-tägig. Skonti werden nicht gewährt. Bei Zahlungsverzug bleibt die Geltendmachung von Verzugszinsen in angemessener Höhe vorbehalten. Das Tilgungsbestimmungsrecht des Entgeltschuldners ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit nicht anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

Reklamationen können nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Rechnungsdatum berücksichtigt werden.

Alle in dieser Entgeltordnung genannten Beträge verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Allgemeine Bedingungen/Sonstiges

Die Allgemeinen Bedingungen und darauf beruhende Vertragsverhältnisse unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Erfüllungsort sämtlicher Leistungen, insbesondere der Zahlungspflichten des Vertragspartners, ist Greven vereinbart. Gerichtsstand ist Steinfurt.

Im Falle von Streitigkeiten geht die deutsche Fassung dieser Bestimmungen ihrer Übersetzung ins Englische vor.

Änderungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses bleiben vorbehalten.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so soll diese Bestimmung als durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung ersetzt werden, die dem sich aus der unwirksamen Bestimmung ergebenden Willen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dadurch unberührt.



II. ENTGELTE NON AVIATION

A. MATERIAL

Leistung	Einheit	EUR
Streu-/Taumittel 25 kg		6,55
Universalreiniger		Tagespreis
Fotokopien DIN A4	je Seite	0,17
Leihgebühr Schweißgerät	je angefangene ½ h	13,12

B. ABFALLENTSORGUNG

Leistung	Einheit	EUR
Hausmüll	je kg	1,16
Papier/Pappe	je kg	0,27
Gelber Sack	je kg	0,14
Glas	je kg	0,16
Altholz (A1-A3)	je kg	1,20
Metallschrott	je kg	0,45
Elektroschrott	je kg	1,61
Altreifen (Auto)	je kg	9,85
Altreifen (LKW, Trecker, etc.)	je Stück	14,31
Leuchtstoffröhren	je Stück	0,46
Ölhaltige Betriebsmittel	je kg	0,85
Farb-/Lackabfälle	je kg	1,32
Altöl	je Liter	0,96
Spraydosen/Aerosole	je Stück	3,25

Entsorgungskosten für weitere Abfallarten auf Anfrage.



C. NUTZUNGSÜBERLASSUNG/ DIENSTLEISTUNGEN ELEKTRO

Leerrohr-/ und Kabelbühnenmitbenutzung

Leistung	Einheit	EUR
Trassenmitbenutzung im Leerrohr oder Kabelbühne für Kabel 1 mm bis 40 mm	monatlich pro 100 m	8,00
Trassenmitbenutzung im Leerrohr oder Kabelbühne für Kabel > 40 mm	monatlich pro 100 m	12,00
Trassenmitbenutzung im Leerrohr oder Kabelbühne für Kabel > 80 mm	monatlich pro 100 m	20,00

Elektro-Dienstleistungen

Leistung	Einheit	EUR
USV-Stromversorgung Einrichtung	nach Aufwand	
USV-Stromversorgung Nutzung (bei Servern bis 1000 Watt Anschlussleistung)	nach Aufwand	
Stromverbrauch	nach Aufwand	
Kältebedarf	nach Aufwand	
Durchführung von Prüfungen bei ortsveränderlichen elektronischen Geräten nach DGUV V3 bzw. VDE 0701/0702	1 Gerät	50,00
	2 Geräte	70,00
	3 Geräte	90,00
	4 Geräte	110,00
	5 Geräte	120,00
	6 Geräte	135,00
	7 Geräte	150,00
	8 Geräte	165,00
	9 Geräte	180,00
	10 Geräte	195,00
	ab 11 – 50 Geräten	+12,50



D. SONSTIGE LEISTUNGEN

Leistung	Einheit	EUR
Flughafenausweis	je Vorgang	45,00
Verwaltungsgebühr bei Verlust bzw. nicht fristgerecht erfolgter Rückgabe des Ausweises	je Vorgang	50,00
Freischalten von Ausweisen nach Zwangssperrung	je Vorgang	20,00
Kautions für Flughafenausweis	je Vorgang	60,00
Verlust Besucherausweis	je Stück	15,00
Dauergenehmigung Fahrzeugplakette	pro Jahr	75,00
	pro Monat	6,25
Verlust Fahrzeugplakette und Ausstellung einer Ersatzplakette	je Plakette	100,00
Einzel Schlüssel Schließanlage über Grundausstattung (= 2 Schlüssel pro Raum) hinaus	je Schlüssel	33,00
ilearn24-Schulung (online); Sonstiges Personal Fremdfirmen nach EU VO 2015/1998 Anhang 11.2.6	pro Person	60,00



E. INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSSERVICE

Leistung	Einheit	EUR
PERSONAL		
IT-Techniker	je angef. ½ h	50,00
IT-Techniker Sr.	je angef. ½ h	100,00
IT-Consulting	je angef. ½ h	120,00
IT-Projektleiter	je angef. ½ h	150,00
Zuschlag außerhalb der Regelarbeitszeit	100 %	
Zuschlag für Sonn- und Feiertage	150 %	
Km-Pauschale	-	0,52
Öffnung Verteilerraum für externe Firmen	je Vorgang	25,00
Begleitung externe Dienstleister	je angef. ½ h	50,00
Datensicherung pro Gerät		auf Anfrage
FIDS-SERVICES		
Einrichtung FIDS (Anzeige Datenübertragung)	einmalig	199,00
FIDS-PC inkl. Bildschirm (Flatscreen 19“) DAVIS	monatlich	99,00
FIDS-Data (Transfer via FTP)	monatlich	89,00
Logo Anpassung, Integration in FIDS in die Formate JPG o. GIF	einmalig	489,00
TELEFONIE-SERVICES		
Einrichtung/Änderung Telefon-Anschluss	einmalig	199,00
Nutzung Konferenztelefon	pro Tag zzgl. Verbindungsentgelte	20,00
Analog-Anschluss	monatlich	39,90
ISDN-Anschluss	monatlich	74,90
IP-Telefon-Anschluss (nur mit FMO Hardware)	monatlich	14,90
IP-FMO-Basistelefon	monatlich	10,00
IP-FMO-Komforttelefon	monatlich	18,00



Leistung	Einheit	EUR
Schnurloses Telefon auf GSM-Basis	monatlich	13,00
Einzelverbindungs nachweis auf Papier	monatlich	5,00
Elektronischer Einzelverbindungs nachweis je Kunde/Datei	monatlich	2,00
Faxanschluss	monatlich	10,00
Telefongebühren (inkl. Flatrates)	gemäß aktuellem Tarif	
IT HOUSING		
Einrichtung 19" IT-Schrank, bis max. 25 HE	einmalig	auf Anfrage
1 HE im FMO 19" Schrank inkl. USV	monatlich	auf Anfrage
19"-Schrank, bis max. 25 HE	monatlich	auf Anfrage
INTERNET SERVICES		
Einrichtung Internet Access FMO-Netz	einmalig	199,00
Öffentliche IP-Adresse	monatlich	25,00
FMO Shared Internet Access	monatlich	49,90
Ad hoc Internet Zugang x Port	½ Tag	20,00
Symmetrischer Internetanschluss	monatlich	auf Anfrage
VPN Client (z.B. Notebook)	monatlich	19,90
S2S-VPN (Site to Site)	monatlich/je Strecke	100,00
NETWORK-SERVICES		
Einrichtung Netzwerkservices	einmalig	199,00
Netzwerkdose aktiv (10/100/1000)	monatlich	39,90
Netzwerkdose passiv	monatlich	25,00
LWL-Media Converter	monatlich	34,90
LWL-Leitung (pro Streckenpaar)	monatlich	64,90
WLAN-Zugang, pro MAC-Adresse	monatlich	25,00



BACKUP	
Datensicherung pro Gerät	auf Anfrage

F. FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Für Foto- und Filmaufnahmen am Flughafen Münster/Osnabrück ist generell eine Dreh- oder Fotogenehmigung nötig. Die Genehmigung wird durch den Flughafen Münster/Osnabrück erteilt.

GEWERBLICHE FOTO- UND FILMAUFNAHMEN		
Gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen sind am Flughafen Münster/Osnabrück entgeltpflichtig. Die Abrechnung richtet sich nach Zeit und Betreuungsaufwand.		
Aufnahmen im Sicherheitsbereich sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:		
<ul style="list-style-type: none">▪ in besonderen Fällen▪ mit Betreuung durch Flughafenpersonal und deren Tochterunternehmen▪ nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden		
Leistung/Entgelt	Einheit	EUR
Für gewerblich genutzte Fotoaufnahmen [Nutzungsdauer]	je angef. ½ h	39,00
Für gewerblich genutzte Filmaufnahmen [Nutzungsdauer]	je angef. ½ h	79,00
Koordinierung/Abstimmung Behörden	pauschal	139,00